



An den
Rhein-Erft-Kreis
- Der Landrat -
Untere Fischereibehörde
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Tel: 02271/83 13932 und – 13933
Fax: 02271/83 23 910

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung am 25.10. und 26.10.2022

- schriftlichen und praktischen Teil der Fischerprüfung (50,00 €)
- praktischen Teil der Fischerprüfung (30,00 €), da ich den schriftlichen Teil bereits am bestanden habe (Nachweis ist beigefügt)

zwecks Erlangung des ersten Fischereischeines.

Zur Person gebe ich an (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtskreis	
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	
E-Mailadresse		Telefon	

Mir ist bekannt, dass Bewerber zur Fischerprüfung nicht zugelassen werden dürfen, die bei Beginn der Prüfung das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder entmündigt sind.

Anmeldeschluss: Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 27.09.2022 (Posteingang) bei der unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises einzureichen.

Datum: _____

bei Minderjährigen: Unterschrift d.
gesetzl. Vertreters

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Wichtiger Hinweis:

Gemäß Tarifstelle 8.2.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) beträgt die Gebühr für die Fischerprüfung 50,00 €.

Gemäß Tarifstelle 8.2.2.3 der AVerwGebO NRW beträgt die Gebühr für die Wiederholung des praktischen Teils der Fischerprüfung 30,00 €.

Nach Eingang des Antrages werden Sie schriftlich von der unteren Fischereibehörde aufgefordert, die Gebühr für die Fischerprüfung unter Angabe eines Kassenzzeichens auf eines der Konten des Rhein-Erft-Kreises einzuzahlen.

Frühestens eine Woche nach Anmeldeschluss und Eingang der Prüfungsgebühr wird Ihnen die Zulassung zur Prüfung zugeschickt und der Prüfungstag und die genaue Uhrzeit mitgeteilt.

Anmeldungen ohne gezahlte Prüfungsgebühr werden nicht berücksichtigt!

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nicht erstattet!